

Kreissozialamt

Sozialausschuss
Öffentlich

14.04.2015
TO Nr. 1

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- a) Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 14.01.2015, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.
- b) Die Kreistagsfraktion der FDP hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 zur Sprachkonzeption folgenden Antrag gestellt: „Wir bitten um Überprüfung, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn die Kursleiter/innen verstärkt ihre Sprachkurse für Asylanten, die in den Umland Gemeinden um Göppingen und Geislingen untergebracht sind, näher vor Ort unterrichten würden. Der Vorteil wäre, dass mehr Asylsuchende die Sprachkurse besuchen würden und Fahrtkosten eingespart werden“. Dieser Antrag wurde in der Sozialausschusssitzung am 14.01.2015 dahingehend ergänzt, dass die Verwaltung eine Sprachförderung bis A 1-Niveau (Anfänger) prüfen soll.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen im Landkreis Göppingen:

	Asylbewerber	Sonstige Personen (überwiegend Folgeantragsteller)	Gesamt
2010	99	20	119
2011	115	13	128
2012	195	17	212
2013	334	16	350
2014	529	50	579
28.02.2015	185	14	199

Aktuell geht das Land für das Jahr 2015 von 33.000 Erst- und 7.000 Folgeantragstellern aus. Bei einer Aufnahmequote von ca. 2,6 % bedeutet dies, dass der Landkreis für das Jahr 2015 mit 1.040 Zugängen (ca. 87 pro Monat) rechnen muss.

Am 28.02.2015 befanden sich 1.059 Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ein Jahr zuvor, am 28.02.2014 lag diese Zahl noch bei 655 Personen.

Das bisherige Hauptherkunftsland Syrien mit 125 Personen im Leistungsbezug wurde durch den Kosovo (179 Personen) abgelöst. Gefolgt von Serbien (89 Personen), Pakistan (72 Personen) und China (53 Personen). In der Summe stellen die Balkanstaaten Serbien, Kosovo, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina mit 350 Personen ein Drittel aller Leistungsempfänger dar.

Unterbringungssituation:

Zum 28.02.2015 gab es im Landkreis 756 Unterbringungsplätze in 24 Landkreiskommunen, welche mit 810 Flüchtlingen belegt waren. In Kürze folgen weitere Unterkünfte in weiteren Kommunen. Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand informieren (Tischvorlage).

Die Verwaltung geht derzeit von einem landkreisweiten Bedarf von 1.000 Unterbringungsplätzen bis Jahresende aus. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass diese Zahl im Laufe des Jahres nach oben angepasst werden muss.

Rechnet man die derzeitigen 756 Unterbringungsplätze, welche auf einer durchschnittlichen Wohn- und Schlaflfläche von 4,5 qm beruhen, auf die ab 01.01.2016 geltenden 7 qm um, reduziert sich die Kapazität auf ca. 486 Plätze. Somit ist es weiterhin dringend notwendig zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu schaffen.

Bündnis für Asyl auf Landkreisebene:

Die Unterbringung von Flüchtlingen kann nur im solidarischen Zusammenwirken zwischen dem Landkreis und den Kommunen sowie den Kommunen untereinander gelingen. Ziel dieses Bündnisses ist es, dass die Kommunen im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung dem Landkreis, entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl der Kommune, Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen. Hierdurch soll, unter Berücksichtigung der Gemeindegröße, eine dezentrale Unterbringung der Asylbewerber im Kreisgebiet erreicht werden.

Der Entwurf der Bündnisvereinbarung wurde unter Beteiligung zweier Bürgermeister erarbeitet und wird in Kürze an alle Bürgermeister/innen weitergeleitet. Ohne Zustimmung aller Kreiskommunen ist der Solidaritätsgedanke der Bündnisvereinbarung jedoch nicht umsetzbar.

Sprachförderung:

Seit dem 01.01.2014 ist den Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften die Möglichkeit zu geben, unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erlernen. In der Landespauschale ist hierfür ein Anteil von 91,36 € enthalten.

Der Landkreis hat gemeinsam mit Sprachkursträgern eine Konzeption erarbeitet, welche im Sozialausschuss am 15.07.2014 (BU SozA 2014/12) vorgestellt wurde.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 12 Sprachkurse beendet. Weitere Kurse finden aktuell statt. Nach Aussage der Sprachkursträger haben diese genügend Kapazitäten, so dass bei den derzeitigen Flüchtlingszahlen bedarfsorientiert zeitnah weitere Kurse angeboten werden können.

Nachdem für Flüchtlinge bereits nach drei Monaten ein eingeschränkter Arbeitsmarktzugang besteht, wurden sowohl das Jobcenter als auch die Bundesagentur für Arbeit (BAA) nach deren Fördermöglichkeiten befragt.

Das Jobcenter wird zuständig, sobald die Flüchtlinge im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II sind. Dieser löst regelmäßig auch einen Anspruch auf Zugang zu Integrationskursen aus.

Die BAA kann Sprachförderung nur als einen Baustein im Rahmen einer berufsbezogenen Qualifizierung anbieten. Hierzu müssen jedoch als Mindestvoraussetzungen eine hohe Bleiberechtswahrscheinlichkeit, ein erkennbares Fachkräftepotential sowie sprachliche Vorkenntnisse von mindestens B 1-Niveau (fortgeschrittene Sprachverwendung) vorliegen.

Es ist daher festzuhalten, dass es zwischen den vom Landkreis vermittelten sprachlichen Grundkenntnissen und den weiteren Fördermöglichkeiten eine Lücke gibt.

Nach Kenntnis der Verwaltung hat das Land weitere fünf Millionen Euro für ergänzende Sprachförderung für Asylbewerber bereitgestellt. Die Details der zusätzlichen Fördermöglichkeiten wird das Land in Kürze bekannt geben. Vor einer Entscheidung über eine mögliche Ausweitung der Sprachkonzeption des Landkreises auf A 1-Niveau sollte daher geklärt sein, wie die weitergehende Sprachförderung des Landes aussieht. Die Verwaltung wird den Sozialausschuss über das Ergebnis zur gegebenen Zeit informieren.

Dezentralere Sprachkursstandorte halten die Sprachkursanbieter nicht für zielführend, da es zum einen schwieriger wird, die jeweilige Mindestteilnehmerzahl für einen Sprachkurs zu erreichen und darüber hinaus bei zentraleren Standorten mehr Kurse möglich sind, welche auch die unterschiedlichen Sprachniveaus berücksichtigen können. Letztendlich lässt die Sprachkurskonzeption des Landkreises offen, wo Sprachkurse angeboten werden. Die Verwaltung lädt zu den Erfahrungsaustauschen regelmäßig sämtliche Volkshochschulen und sonstige Sprachkursanbieter des gesamten Landkreises ein. Somit besteht jederzeit die Möglichkeit, bei Bedarf auch an weiteren Standorten Sprachkurse anzubieten.

Förderung der ehrenamtlichen Freundeskreise für Asyl:

Die in den Freundeskreisen ehrenamtlich Tätigen leisten vor Ort einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Willkommenskultur und Integration der Flüchtlinge im Landkreis Göppingen.

Der Rotary Club Göppingen unterstützt die im Landkreis Göppingen aktiven Freundeskreise Asyl im Jahr 2015 mit einer Spende über 6.000 Euro.

Die Spende soll zur Deckung der tatsächlich entstehenden Auslagen bzw. Sachkosten dienen. Um die Spendenverteilung möglichst unbürokratisch abzuwickeln, beabsichtigt die Verwaltung, jeden im Jahr 2015 aktiven Freundeskreis Asyl mit 150 Euro aus der Spende heraus zu unterstützen. Unbenommen bleibt die Möglichkeit, die Spendenmittel örtlich aufzustocken.

III. Handlungsalternativen

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach Zuweisung eine einmalige Pauschale, derzeit in Höhe von ca. 13.200,-- €. Mit dieser sollen sämtliche Ausgaben (Unterbringung, Lebensunterhalt, Krankenkosten, Betreuung) für die **Dauer der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften** abgegolten werden. Aktuell prüft das Land eine Anhebung der Pauschale.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.